

LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT

DER SELMA-LAGERLÖF- SEKUNDARSCHULE

STAND: SCHULJAHR 2025/2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgaben und Ziele des Leistungsbewertungskonzepts	S. 2
2.	Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung	S. 3
2.1.	Gesetze, Erlasse und Verfügungen	S. 3
2.2	Schulinterne Beschlüsse	S. 4
2.3	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität	S. 4
3.	Formen der Leistungsüberprüfung	S. 7
3.1	Klassen- und Kursarbeiten	S. 7
3.2.	Innere und äußere Differenzierung	S. 9
3.2.1	Innere Differenzierung	S. 9
3.2.2	Äußere Differenzierung	S. 10
3.3	Sonstige Mitarbeit	S. 10
3.4	Gesamtleistung	S. 12
4.	Transparenz und Leistungsrückmeldung	S. 13
4.1.	Zeugnisse	S. 15
4.1.1	Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen	S. 15
4.1.2	Lernstandsberichte für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler	S. 15
5.	Evaluation	S. 16
	Anhang	

1. Aufgaben und Ziele des Leistungsbewertungskonzepts

„(...) ABER WENN DU EINEN FISCH DANACH BEURTEILST, OB ER AUF EINEN BAUM KLETTERN KANN, WIRD ER SEIN GANZES LEBEN GLAUBEN, DASS ER DUMM IST.“

Verfasser nicht gesichert überliefert

Gemäß unserem Leitbild verstehen wir *die Vielfalt von Lernvoraussetzungen, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen sowie die jeweilige soziale und kulturelle Herkunft, als Ressource, als Chance und als Aufgabe für unsere Gemeinschaft*. Diese Sichtweise spiegelt sich in unserem Leistungsbewertungskonzept wider.

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sowie der weiteren externen standardisierten Bedingungen wie die Lernstandserhebung 8 und die ZP 10 ist es unser Ziel eine gerechte, transparente sowie vergleichbare und dennoch die Fähigkeiten des individuellen Schülers zu berücksichtigende Leistungsbewertung durchzuführen, die es sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern ermöglicht, den Lernzuwachs des Einzelnen nachvollziehen zu können.

Bereits im Schulgesetz ist:

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet (...“, Schulgesetz NRW, §48 Absatz 1

verankert. Deswegen ist es besonders wichtig den Fokus aller Beteiligten auf folgende Funktion der Leistungsbewertung zu lenken: Sie soll ein kriterien-, prozess- und kompetenzorientiertes Feedback darstellen, was nicht nur den aktuellen Leistungsstand wiedergibt, sondern vielmehr dabei hilft, den weiteren Lernprozess zu gestalten und zu lenken. Leistungsbewertung ist nicht der Abschluss eines Lerngegenstandes sondern integraler und wichtiger Bestandteil eines sich kontinuierlich fortsetzenden Lernprozesses, weswegen die Leistungsrückmeldung immer auch einen Ausblick gibt, wie der individuelle Lernprozess fortzusetzen ist.

Um diese Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Leistungsbewertung so zu gestalten, dass sie die Schülerinnen und Schüler u.a. dabei unterstützt, zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen, indem sie ihnen auch immer Perspektiven aufzeigt, wie Leistungen zu verbessern sind.

2. Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Bewertung von Schülerleistung basiert auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben, schulinternen Beschlüssen und pädagogischen Entscheidungen.

2.1. Gesetze, Erlasse und Verfügungen

Die grundlegenden Bestimmungen für die Benotung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I finden sich im Schulgesetz unter §48 sowie in der APO SI und der AO-SF. Zudem befinden sich auch in den jeweiligen Kernlehrplänen Vorgaben für die jeweilige Leistungsbewertung im Fach. Des Weiteren werden diese Vorgaben durch Erlasse wie zum Beispiel dem „LRS-Erlass (1991)“ oder dem „Erlass für die Beschulung Neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler (2023)“ ergänzt. Jährliche Verfügungen wie die „Verfügung zur ZP 10“ sind ebenfalls zu berücksichtigen. Im Folgenden sind die aktuellen Rechtsgrundlagen benannt und verlinkt.

Schulgesetz NRW §48
https://bass.schul-welt.de/6043.htm
Schulgesetz NRW §70
https://bass.schul-welt.de/6043.htm
BASS 13-21 Nr.1.1: Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Sekundarstufe 1 (APO-S I)
https://bass.schul-welt.de/12691.htm
BASS 13-41 Nr.2.1: Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)
https://bass.schul-welt.de/6225.htm
BASS 12-32 Nr. 4: Zentrale Lernstandserhebungen
https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/vera3/mat_2017/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_VergleichsarbeitenStand_01_08_2017.pdf
Jährliche ZP 10 Verfügung
BASS 14-01 Nr.1: LRS – Erlass
https://bass.schul-welt.de/280.htm
Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen
https://bass.schul-welt.de/15325.htm
Beschulung Neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler
https://bass.schule.nrw/19952.htm
Kernlehrpläne der jeweiligen Fächer
https://lehrplannavigator.nrw.de/lehrplannavigator-sekundarstufe-i-richtlinien-und-kernlehrplaene

Stand: Juni 2023

Die dargestellten Links werden einmal jährlich von der didaktischen Leitung zu Schuljahresbeginn auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.

2.2 Schulinterne Beschlüsse

Das Schulgesetz benennt die Fachkonferenzen als zuständig, um über die Grundsätze der Leistungsbewertung des jeweiligen Faches zu entscheiden (§70 Absatz 4). Dies muss auf der Basis der zugrundeliegenden rechtlichen Vorgaben, weiteren externen Maßgaben, wie z.B. Weisungen durch die obere Schulaufsicht sowie der Besonderheiten des jeweiligen Faches erfolgen. Alle Mitglieder der Fachkonferenz haben sich gemäß ADO § 3 an die dort getroffenen Beschlüsse zu halten.

Im weiteren Verlauf des Konzeptes sind zur besseren Lesbarkeit alle fachübergreifenden schulinternen Beschlüsse dickgedruckt. Dies ermöglicht ein schnelles Auffinden, damit Fachschaftsmitglieder bei etwaigen Überarbeitungen ihrer jeweiligen Leistungsbewertungskonzepte die Möglichkeit haben, schnell den äußeren Rahmen zu erkennen, um ggf. im Rahmen der Fachkonferenzvorsitzenden- Konferenz etwaige gewünschte Änderungen kommunizieren können.

2.3 Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität

Die Dimension 2.7 des Referenzrahmens Schulqualität benennt unter dem Punkt Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung folgende Kriterien und die jeweils zugehörigen aufschließenden Aussagen:

„Kriterium 2.7.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Aufschließende Aussagen:

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.
- Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung vertraut gemacht.“

„Kriterium 2.7.2

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.“

Aufschließende Aussagen:

- Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
- Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
- Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.
- Verfahren des Lernmonitorings werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und Bewertungsverfahren zukunftsähig weiterentwickelt.
- Die Lehrkräfte legen Wert auf eine möglichst genaue und valide Lernerfolgsüberprüfung und nachvollziehbare Leistungsbewertung. Dabei sind sie sich möglicher Fehlerquellen (z. B. geschlechts- oder kulturbbezogener Vorurteile) bewusst und reflektieren diese kritisch.
- Im Bemühen um möglichst objektive Einschätzungen der Schülerleistungen werden Fehlerquellen von Lehrkräften kritisch reflektiert.

Die benannten Kriterien sind an verschiedenen Stellen in der Schule verankert und werden sowohl in weiteren Teilen dieses Konzeptes als auch in den jeweiligen fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepten konkretisiert dargestellt.

So ist in den schulinternen Curricula ausgewiesen, welche Form der Leistungsüberprüfung in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben angewendet wird (Januar 2015), während die fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepte grundlegende Beschlüsse und Vereinbarungen im Rahmen der Vorgaben enthalten.

Die Vorlage der Klassenarbeiten bei den Abteilungsleitungen dient der Überprüfung, ob die formalen Kriterien einer Arbeit eingehalten wurden und die jeweiligen fach- und Jahrgangsspezifischen Vereinbarungen von allen umgesetzt werden.

Die Kollegeninnen und Kollegen informieren ihre Klassen- und Kurse jährlich zu Beginn des Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung. Mithilfe der Kompetenzchecks vor den Klassenarbeiten und den kompetenzorientierten Bewertungsrastern, die die Schülerinnen und Schüler als Leistungsrückmeldung nach den Klassenarbeiten erhalten, wird zu einem der „Stand der individuellen Lernentwicklung“ für die Schülerinnen und Schüler verdeutlicht und sie zudem den „Lernenden Hilfen für das weitere Lernen“.¹

¹ Vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Aufschließende Aussagen zu Kriterium 2.4.2

Die Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, erhalten nach dem ersten Quartal einen Förderplan, der potenzialorientiert ihren aktuellen Lernstand dokumentiert und Ausblick auf die Kompetenzerweiterung gewährt. (siehe zudem Kapitel 4)

Erteilte Nachteilausgleiche werden im Rahmen der Zeugniskonferenzen protokolliert und in den Akten der Schülerinnen und Schüler durchgängig dokumentiert.

Frühzeitig erhalten die jeweiligen Fachkollegen Einblicke in die Aufgabenformate der LSE (Beginn Jahrgang 8, umgesetzt durch die FK-Vorsitzenden der Fächer) und der ZP 10 (Beginn Jahrgang 9, umgesetzt durch die FK-Vorsitzenden der Fächer), so dass die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum mit diesen Formaten vertraut gemacht werden.

Des Weiteren werden die Ergebnisse der **LSE** durch die jeweiligen Fachlehrer*innen ausgewertet und zur Diagnostik der jeweiligen Schülerinnen und Schüler sowie des jeweiligen Kurses verwendet, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich anhand der Ergebnisse fördern und fordern zu können. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse des Jahrgangs, um klassenübergreifende Förder- und Fordermaßnahmen auf Basis der erfolgten Diagnostik abzusprechen. Im weiteren Verlauf werden Beschlussvorschläge für die Weiterarbeit in den Fachschaften formuliert, die es ermöglichen sollen, klassen- und jahrgangsübergreifende Maßnahmen zu ergreifen, um die Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Faches möglichst kontinuierlich zu fördern und zu fordern. **Die Beschlussfassung erfolgt auf der ersten Fachkonferenz des Schuljahres.**

Die Ausführungen zur Dimension „2.8. Feedback und Beratung“ des Referenzrahmens erfolgen im Kapitel „Leistungsrückmeldung“.

3. Formen der Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung in den einzelnen Fächern setzt sich aus schriftlichen Klassenarbeiten, mündlichen Leistungsüberprüfungen anstelle einer schriftlichen Arbeit und aus der sonstigen Mitarbeit zusammen.

Die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch sowie die Wahlpflichtfächer und Spanisch im Rahmen des Ergänzungsunterricht schreiben gemäß der unten erläuterten Darstellung Klassen- bzw. Kursarbeiten, in allen anderen Fächern besteht die Leistungsbewertung aus den verschiedenen Bereichen der sonstigen Mitarbeit.

Im Unterricht wird angemessen auf die Inhalte, Form, Aufgabentypen, Aufgabenformate und unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Leistungsüberprüfung vorbereitet.

Es wird im Unterricht bewusst zwischen Lernaufgaben und Leistungsüberprüfungsaufgaben unterschieden, um den Schülerinnen und Schüler einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu vermitteln.

Möglichst häufig sollten offene Aufgabentypen verwendet werden, um sowohl unterschiedliche Lösungsansätze zu ermöglichen, Problemlösung in den Fokus zu stellen und die Prozessanalyse der Leistung zu ermöglichen. Zudem schulen diese Aufgaben die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen das sukzessive Erlernen und Vertiefen der Operatoren. Offene Aufgabentypen ermöglichen weiterhin die innere Differenzierung innerhalb einer Aufgabe.

Zur Leistungsmessung gehören auch die LSE in Jahrgang 8 sowie die ZP 10 am Ende des 10. Jahrgangs.

Im Fach Englisch nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer mündlichen Prüfung im Jahrgang 9 und 10 teil, sowie in Französisch und Spanisch in Klasse 9. Diese wird anstatt einer schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt.

3.1 Klassen- und Kursarbeiten

Die Vorgaben der APO S I geben die folgende Anzahl an Häufigkeit und Länge für die Kursarbeiten der jeweiligen Fächer und Jahrgangsstufen vor.

	Mathematik	Deutsch	Englisch	Wahlpflicht
5	6 (1 Std.)	6 (1 Std.)	6 (1 Std.)	-
6	6 (1 Std.)	6 (1 Std.)	6 (1 Std.)	-
7	5-6 (1 Std.)	5-6 (1-2 Std.)	5- 6 (1 Std.)	4-6 (bis zu 1Std.)
8	4-5 (1-2 Std.)	4-5 (1-2 Std.)	4-5 (1-2 Std.)	4-5 (1 Std.)
9	4-5 (1-2 Std.)	4-5 (2-3 Std.)	4-5 (1-2 Std.)	4-5 (1-2 Std.)
10	3-5 (+ZP 10) (2 Std.)	3-5 (+ZP 10) (2-3 Std.)	3-5 (+ZP 10) (2 Std.)	3-5 (1-2 Std.)

Die Fachschaften der jeweiligen Fächer beschließen in den höheren Jahrgangsstufen die Anzahl der Klassenarbeiten gemäß den genannten Vorgaben (siehe Leistungsbewertungskonzept der jeweiligen Fächer).

Die Fächer des Wahlpflichtbereiches der SLS haben sich darauf geeinigt, die Anzahl der Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich fächerübergreifend einheitlich zu gestalten (siehe Leistungsbewertungskonzepte der Fächer WP- AL, WP-NW, Französisch und Darstellen und Gestalten) (Beschluss: 2017).

Die Klassen- und Kursarbeiten der Fächer in den jeweiligen Jahrgangsstufen sind in der Regel in Inhalt und Form identisch, haben ein einheitliches kompetenzorientiertes Bewertungsraster und werden in der Regel innerhalb der gleichen Woche geschrieben, um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Fachlehrkräften des Jahrgangs, die dies durch gemeinsame Absprachen und Planungen ermöglichen (2014). Sollte es gewichtige Gründe geben in Einzelfällen die Klassenarbeiten in Inhalt, Form oder Bewertung abzuändern, wird dies durch die Kolleginnen und Kollegen mit den Abteilungsleitungen im Vorfeld kommuniziert.

Die Klassenarbeiten für die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen werden gemäß den individuell geförderten Kompetenzen konzipiert, zur Orientierung dient der jeweilige KLP der Hauptschulen aus dem vorrangepassierten Schuljahr. Das Insel-Team bietet Unterstützung bei der Konzeption an. Des Weiteren sind die geschriebenen Arbeiten dem Insel-Team in Kopie nach Rückgabe vorzulegen. Dies dient einerseits der Prüfung und andererseits der Multiplikation geeigneter Arbeiten.

Die Termine für die Klassen- und Kursarbeiten werden in den Abteilungen 1 und 2 durch die jeweiligen Abteilungsleiter koordiniert. Diese Termine werden auf der Homepage veröffentlicht, so dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, sich einen Überblick zu verschaffen. Des Weiteren wird jeder Termin für eine Klassen- und Kursarbeit mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben, um den Schülerinnen und Schüler eine angemessene Vorbereitungszeit zu ermöglichen, dazu wird u.a. **ein Kompetenzcheck in den jeweiligen Fächern angewandt, der zudem weitere Übungsaufgaben enthält (2014)**.

Es werden in der Regel nicht mehr als zwei Arbeiten in der Woche geschrieben, dazu zählt auch die mündliche Leistungsüberprüfung. Pro Tag darf eine Arbeit oder eine mündliche Leistungsüberprüfung stattfinden. Die Verteilung der Klassenarbeiten im Schuljahr erfolgt gleichmäßig.

Die Arbeiten werden in der Regel innerhalb von 3 Wochen korrigiert und zurückgegeben. Eine erneute Arbeit darf erst geschrieben werden, wenn die vorherige zurückgegeben und besprochen wurde.

In allen schriftlichen Arbeiten werden die Anforderungsbereiche entsprechend der Bildungsstandards berücksichtigt und über die Operatoren gelenkt.

Anforderungsbereich I	Reproduktion
Anforderungsbereich II	Reorganisation
Anforderungsbereiche III	Reflexion und Problemlösung

Bei den Klassen- und Kursarbeiten wird zwischen der Inhaltsleistung und der Darstellungsleistung unterschieden, dabei orientieren sich die jeweiligen Fächer- sofern vorhanden- an den Vorgaben der ZP 10. Als Beispiel ist zu nennen, dass in Deutsch in den Jahrgängen 5 - 8 die Inhaltsleistung 75% und Darstellungsleistung 25% beträgt. Ab Jahrgang 9 wird das Fach Deutsch in äußerer Differenzierung in Erweiterungs- und Grundkursen unterrichtet. Ab diesem Zeitpunkt beträgt im Grundkurs die Inhaltsleistung 80% und die Darstellungsleistung 20% und Erweiterungskurs 70% zu 30%.

Die Note darf aufgrund einer unzureichenden sprachlichen Richtigkeit (zu berücksichtigen sind Alter, Entwicklung, Migration, LRS, etc.) bis zu einer Notenstufe abgesenkt werden. Über den Umgang damit entscheiden die Fachkonferenzen. In den Fächern Englisch und Deutsch ist dies integraler Bestandteil der Darstellungsleistung und darf nicht zusätzlich bewertet werden.

Der Notenschlüssel unterliegt einem fächerübergreifenden Beschluss und orientiert sich gemäß der Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg an dem Notenschlüssel der ZP10 (Beschluss: Februar – Juli 2016.)

Sehr gut	100 - 87 %
Gut	86 - 73%
Befriedigend	72 - 59%
Ausreichend	58 - 45%
Mangelhaft	44 - 18%
Ungenügend	17 - 0%

3.2 Innere und äußere Differenzierung

3.2.1 Innere Differenzierung

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule ist eine teilintegrierte Sekundarschule. Das bedeutet, dass der Großteil der Fächer vollständig in innerer Differenzierung unterrichtet wird. In diesen Fächern ist es insbesondere auch bei der Leistungsbewertung wichtig, im Fokus zu haben, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, sich gemäß seiner individuellen Voraussetzungen bestmöglich einbringen zu können, was bedeutet, dass ein möglichst breites Spektrum angeboten wird, damit alle Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken einbringen können und eine gerechte Leistungsbewertung erfolgen kann.

Basiskompetenzen können im Rahmen von geschlossenen Aufgabentypen gut ermittelt werden, halboffene Aufgabenstellungen ermöglichen es Schülerinnen und Schülern „angeleitet“ bereits ein größeres Maß an Reorganisation und sich anbahnenden Kompetenzen zu zeigen. Offene Aufgabentypen sind herausfordernder, lassen aber einen größtmöglichen Spielraum, im Hinblick auf die jeweiligen Darstellungen der erreichten

Kompetenzen und sind insbesondere geeignet, um darzustellen auf welchem Kompetenzniveau sich einzelne Schülerinnen und Schüler befinden. Sowohl bei den Lernerfolgsüberprüfungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit als auch bei den Klassen- und Kursarbeiten sollte es deswegen eine gute Durchmischung geben.

Um der Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sollten zudem unterschiedliche Lerntypen, unterschiedliche Neigungen und unterschiedliche Lerntempi insbesondere im Bereich der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden und es muss gewährleistet sein, dass eine leistbare Verteilung der Anforderungsniveaus umgesetzt wird.

3.2.2 Äußere Differenzierung

Die Fächer Mathematik und Englisch werden an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule ab Jahrgang 7 in äußerer Differenzierung unterrichtet. In Jahrgang 9 setzt die Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch und Physik ein. Eine Zuweisung in den Erweiterungskurs erfolgt bei den Noten sehr gut und gut. Die Zuweisung in den Grundkurs erfolgt bei den Noten ausreichend und schlechter.

Bei der Note „befriedigend“ muss individuell entschieden werden. Insbesondere dazu haben die genannten Fächer „Zuweisungsbögen“ entwickelt, anhand derer weitere Kompetenzen aus dem Lern- und Arbeitsverhalten gemäß der jeweiligen Kernlehrpläne hinzugezogen werden, (Schuljahr 2017) um eine faire, transparente und vergleichbare Kurszuweisung zu gewährleisten. Die Bögen werden von den Lehrkräften zur Orientierung bei der Entscheidungsfindung genommen und können in Beratungsgesprächen als Grundlage verwendet werden (siehe Anhang).

Kurswechsel sind in der Regel bis Jahrgang 10 möglich, in besonderen Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit eines Wechsels auch noch nach dem 1. Halbjahr Klasse 10.

Die Fachlehrer*innen schlagen die Kurszuweisung im Rahmen der Zeugniskonferenz vor. Die jeweilige Klassenkonferenz entscheidet über die Zuordnung und etwaige Kurswechsel.

3.3 Sonstige Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit fließt an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule fächerübergreifend zu mindestens 50% (schriftliche Fächer) in die Gesamtnote ein. Die Mehrzahl der Fächer benotet ausschließlich die Sonstige Mitarbeit, anhand dessen kann man erkennen, wie wichtig und entscheidend es ist, insbesondere diesbezüglich klare Vereinbarungen zu treffen, um eine Vergleichbarkeit und Transparenz in der Notengebung zu ermöglichen.

Im Entwicklungsprozess der Leistungsbewertungskonzepte wurde in allen Fachschaften die Verwendung eines Kriterienrasters, das ursprünglich vom Qualitätszirkel Mathematik entwickelt wurde, diskutiert. Alle Fächer sind übereingekommen, dieses Kriterienraster an das jeweilige Fach angepasst zu übernehmen. Die Anpassung beinhaltete sowohl Streichungen (fächerübergreifend) als auch Ergänzungen (individuell angepasst nach den individuellen Vorgaben des Faches).

Das Ziel dieses Vorgehens ist, dass ein gemeinsamer Ausgangspunkt gesucht wurde, um die fächerübergreifenden Beurteilungsbereiche wie zum Beispiel die qualitative, quantitative und kontinuierliche Mitarbeit nach möglichst einheitlichen Kriterien bewerten zu können, um der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung gerechter werden zu können. Des Weiteren ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein großes Maß an Transparenz, an welchen Kriterien sich die Notengebung der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule orientiert.

Die jeweiligen Bögen sind den Leistungsbewertungskonzepten der Fächer zu entnehmen.

Die Kriterien orientierten Bewertungstabellen haben folgende Aufgaben:

- Die Kolleginnen und Kollegen nutzen die Tabellen bei der Notenfindung, um einerseits eine Vergleichbarkeit innerhalb der jeweiligen Lerngruppe herzustellen und um andererseits untereinander in den Austausch gehen zu können, z.B. bei Lernbereichsnoten oder im Teamteaching.
- Des Weiteren können sie dabei helfen, Tendenzen in der Notenfindung Kriterien orientiert zu begründen.
- Zudem kann man z.B. die jeweilige Tabelle am Elternsprechtag oder bei Gesprächen über Notengebung als eine mögliche Gesprächsgrundlage verwenden.
- In vielen Fächern werden die Tabellen bereits durch konkrete Bewertungsraster für einzelne Bereiche der sonstigen Mitarbeit ergänzt beziehungsweise sind solche Ergänzungen in einigen Fächern im Rahmen der Entwicklungsziele geplant worden, welche dann als Bewertungsgrundlage den Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.
- Die Tabellen können der jährlichen Information der Schülerinnen und Schüler dienen, wenn diese über die Leistungsbewertung in den jeweiligen Fächern informiert werden. Es obliegt den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen, in welcher Form sie die Bögen den Schülerinnen und Schüler präsentieren.
- Die Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit die Bögen im Rahmen der jeweiligen Leistungsbewertungskonzepte der jeweiligen Fächer auf der Homepage einzusehen.

Auch bei der Sonstigen Mitarbeit ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler in zieldifferenten Bildungsgängen (LB und GB) ein Anrecht auf entsprechend differenzierteren Unterricht haben und ggf. entsprechend angepasste Materialien benötigen.

Daraus ergibt sich auch im Bereich der sonstigen Mitarbeit eine differenzierte Leistungsbewertung und eine potenzialorientierte Form der Leistungsrückmeldung, so sind z.B. schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) aber auch andere Formen der Leistungsüberprüfung (Vorträge, visuelle Darstellungen, etc.), wenn erforderlich mit differenzierten Aufgabenstellungen anzupassen und werden mit entsprechend angepassten kompetenzorientierten Kriterien bewertet.

3.3. Gesamtleistung

Das Schulgesetz NRW erklärt die Bedeutung der einzelnen Noten wie folgt:

sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Schulgesetz §48

Je nach Fach setzt sich die Gesamtnote zu 50% aus der sonstigen Mitarbeit und zu 50% aus der schriftlichen Arbeit oder zu 100% aus der sonstigen Mitarbeit zusammen. Ziel ist es, dass die Noten in jedem Fach möglichst so ermittelt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Teilbereichen seine Stärken einbringen kann und zu möglichst allen Kompetenzen der jeweiligen Fächer eine Rückmeldung erhält, über seinen jeweiligen Lernstand.

Dennoch bleibt jeder Lehrerin und jedem Lehrer ein pädagogischer Spielraum bei der Notengebung. Gesamtnoten werden nicht durch einen Mittelwert ermittelt. Es ist jeder Kollegin und jedem Kollegen möglich, bei der Gewichtung eigene Schwerpunkte zu setzen, die den jeweiligen Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers bestmöglich unterstützen. Als Beispiel ist zu nennen, dass es möglich ist, eine sich im Verlauf des Schuljahres kontinuierliche Leistungssteigerung am Ende des Schuljahres mit der besseren Note zu bewerten, um die Leistungssteigerung der Schülerin/des Schülers zu würdigen und sie oder ihn zu motivieren. Es ist wichtig auch mit diesem Bereich der Leistungsbeurteilung transparent umzugehen.

In Jahrgang 10 wird die Gesamtnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wie folgt ermittelt:

Die schriftlichen Arbeiten und die sonstige Mitarbeit des ganzen Schuljahres bilden 50% der Gesamtnote. Die weiteren 50% werden durch die jeweilig Zentrale Prüfung ermittelt.

4. Leistungsrückmeldungen

Unser Leitbild sieht es als „*unsere pädagogische Verpflichtung (an), jeden in seiner Persönlichkeit anzunehmen und ihm individuell angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen, selbstbewussten und solidarischen Persönlichkeit zu eröffnen.*“

Um Eigenverantwortlichkeit und Selbstbewusstsein zu stärken, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen. Dazu müssen sie die Möglichkeit erhalten, von Lehrerinnen und Lehrern einerseits angemessen beraten zu werden und andererseits angeleitet zu werden, zunehmend eigenständig ihren Lernerfolg zu überprüfen und ihre Fähigkeiten zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand informiert werden sowie Auskunft darüber erhalten, welche Möglichkeiten es zur Leistungsverbesserung gibt. Dies sollte möglichst kompetenz- sowie kriterienorientiert erfolgen, damit die Schülerinnen und Schüler eine realistische Chance haben, ihre zum Teil noch nicht ausreichend ausgeprägte Selbsteinschätzung mithilfe transparenter Maßstäbe zu überprüfen. Zudem hilft dies Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Leistungen im Vergleich mit anderen besser einordnen zu können.

Der Referenzrahmen Schulqualität sieht unter der Dimension „2.8 Feedback und Beratung“ zudem folgendes Kriterium vor:

„Kriterium 2.8.1

Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule entwickelt eine Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsberatung unter Einbezug zusätzlicher Expertisen wie z. B. der Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. der Fachkräfte der Schulsozialarbeit.
- Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsberatung sind konzeptionell auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses an der Schule verankert.
- Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen, sowie sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet.
- Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedback sind wesentliche Grundlagen individueller Beratung.
- Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.
- Schülerinnen und Schüler werden in der Schule beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen.

- Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich.
- Schule und Erziehungsberechtigte sowie ggf. Ausbildungsbetriebe und weitere außerschulische Einrichtungen arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.“²

In Mathematik, Deutsch und Englisch und den WP-Fächern machen die Schülerinnen und Schüler vor schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Regel einen Kompetenzcheck, der ihnen bereits vor der eigentlichen Leistungsüberprüfung eine Rückmeldung darüber gibt, wie gut sie die anzuwendenden Kompetenzen beherrschen, um sich bestmöglich vorbereiten zu können.

Die Ergebnisrückmeldung nach schriftlichen Arbeiten erfolgt in Form eines Kompetenzrasters, sodass die Schülerinnen und Schüler eine dezidierte Rückmeldung zu ihrer erbrachten Leistung erhalten, die dazu geeignet ist, den Schülerinnen und Schülern Konsequenzen für ihr weiteres Lernen aufzuzeigen. Zudem wird in einigen Fachschaften aktuell daran gearbeitet, fachspezifische klassenübergreifende Kompetenzraster für die Bereiche der sonstigen Mitarbeit zu entwickeln, die die bereits oben erwähnte Tabelle für die sonstige Mitarbeit ergänzen sollen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand informiert werden und sowie Auskunft darüber erhalten, welche Möglichkeiten es zur Leistungsverbesserung gibt.

Ab Jahrgang 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler, die eine nicht ausreichende Leistung erbringen, kompetenzorientierte Förderempfehlungen, die fachspezifisch aufzeigen, welche Kompetenzen verstärkt gefördert werden müssen, um eine bessere Leistung erbringen zu können. Zudem enthalten die Förderempfehlungen ebenfalls eine Rückmeldung zu Kompetenzen aus dem Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens (siehe Anhang).

Im Rahmen der Schüler – und Elternsprechtag wurde im Schuljahr 2018/2019 die Erprobung eines an den jeweiligen Doppeljahrgang angepassten Reflexionsbogens durchgeführt. Mit Hilfe dieses Bogens reflektieren die Schülerinnen und Schüler unterstützt durch die Klassenlehrer sowohl ihre fachlichen Leistungen, als auch ihr Arbeits- und Lernverhalten sowie ihre sozialen Kompetenzen (siehe Anhang).

Nach erfolgter Evaluation durch Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen im Mai 2019 wurde die Reflexionsbögen im Juli 2019 in ihrer endgültigen Form beschlossen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben ihrerseits ebenfalls eine Einschätzung hinsichtlich der oben benannten Punkte, besonders wenn diese von stark von der Eigenwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler abweicht, damit es den Schülerinnen und Schülern zunehmend gelingt ein realistisches Selbstbild zu entwickeln.

Auf dem Elternsprechtag dient der Reflexionsbogen als Gesprächsgrundlage sowohl für die Festlegung von Entwicklungszielen in jedem der genannten Bereiche, als auch um

² Referenzrahmen Schulqualität, Kriterium 2.8.1

eine individuelle und alle Fähigkeiten der jeweiligen Schüler beinhaltende Laufbahnberatung durchführen zu können.

Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Schule erhält eine Kopie des Reflexionsbogen, um die vereinbarten Entwicklungsziele halbjährlich überprüfen zu können und eine kontinuierliche, aufeinander aufbauende Laufbahnberatung durchführen zu können.

Festverankerte Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungstand erhalten die Eltern und Schülerinnen an den halbjährlichen Sprechtagen sowie im Rahmen der Zeugnisse.

Dennoch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht gerecht benotet fühlen oder sie oder ihre Eltern die Notengebung nicht nachvollziehen können. In diesen Fällen sollte zwingend das Gespräch mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gesucht werden, um sich die jeweilige Notengebung im Gespräch erläutern zu lassen.

Zudem haben die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, zweimaljährlich einen zusätzlichen Beratungstag, an dem im gemeinsamen Gespräch mit den Förderpädagogen (und wenn möglich mit den Klassenlehrer*innen) eine individuelle Zielvereinbarung für die Förderpläne getroffen wird. Diese Beratungen finden jeweils in der Mitte des ersten und dritten Quartals statt, damit die vereinbarten Ziele bei der Erstellung der Förderpläne von allen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden können. Die Förderpläne werden auf den Klassenkonferenzen (1. Quartal und 3. Quartal) beschlossen und verbindlich an den jeweiligen Elternsprechtagen besprochen.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine größtmögliche Transparenz und Einbindung aller Beteiligten in die individuelle Lernförderung (siehe Inklusionskonzept).

Nach vorherigem Anruf im Sekretariat kann bei Bedarf ein Termin für ein Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen vereinbart werden.

4.1 Zeugnisse

4.1.1 Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen

Die Schülerinnen und Schüler, die einen Förderstatus haben und zielgleich unterrichtet werden, erhalten zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Regelzeugnis, welches zudem ihren Förderstatus ausweist. In Klasse 10 kann darauf verzichtet werden, den Förderstatus auf dem Zeugnis auszuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten Zeugnisse, die kompetenz- und potenzialorientiert Auskunft über den individuellen Lernzuwachs in jedem Fach sowie im Lern- und Arbeitsverhalten geben. Konkretisierte Darlegungen zur Leistungsbewertung sind dem Inklusionskonzept der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule zu entnehmen (siehe Anhang).

4.1.2 Lernstandsberichte für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

In den ersten 2 Jahren erhalten die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule einen Lernstandsbericht. Dieser gibt Auskunft über das Arbeits- und Sozialverhalten und inwiefern bereits eine Mitarbeit im Regelunterricht möglich ist. Des Weiteren besteht die Möglichkeit bereits Noten im regulären Fachunterricht zu vergeben, sofern die Schülerinnen und Schüler regelmäßig teilgenommen haben und diese besser als „ausreichend“ sind (siehe Anhang).

5. Evaluation

Die Fachschaften der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule überprüfen einmal jährlich die jeweiligen Leistungsbewertungskonzepte, im Hinblick auf die rechtliche Gültigkeit und die individuell vereinbarten Entwicklungsziele. Sich daraus ableitende Veränderungen (sofern sie nicht auf der Grundlage neuer Rechtsverordnungen entstehen) müssen beschlossen und entsprechend protokolliert werden. Bevor Beschlüsse ergehen muss durch die Fachschaften geprüft werden, ob dies fächerübergreifende Beschlüsse sind, die auch andere Fächer und/oder das fachübergreifende Leistungsbewertungskonzept betreffen. Im Sinne einer gelingenden Zusammenarbeit, die eine möglichst vergleichbare, faire und transparente Leistungsbewertung ermöglichen soll, ist der fachübergreifende Austausch über die Leistungsbewertung zwingend erforderlich. Einen geeigneten Rahmen bildet dazu die Fachkonferenzvorsitzenden-Konferenz.

Zudem muss das fachübergreifende Leistungsbewertungskonzept ebenfalls angepasst werden, sobald neue Gesetze, Erlasse oder Verfügungen erscheinen, im Rahmen dessen muss dies selbstverständlich ebenfalls mit den Fachkonferenzen rückgekoppelt werden.

Einmal jährlich werden die hinterlegten rechtlichen Links überprüft, um ein Mindestmaß an Nutzbarkeit zu ermöglichen. Dies erfolgt zum Schuljahresbeginn durch die DL. Veränderungen, die im Laufe des Jahres auftreten, müssen jederzeit benannt werden, und werden dann auch unterjährig angepasst.

Anhang